

Jahresbericht 2024

30 Jahre Schuldnerberatung im Kreis Düren

Liebe Leserin, lieber Leser,

30 Jahre Soziale Schuldenberatung im Kreis Düren – ein Erfolg?

Seit Sommer 1994, also seit drei Jahrzehnten, steht die Soziale Schuldenberatung im Kreis Düren Menschen in finanziellen Notlagen zur Seite. Was 1994 mit kleinen Anlaufstellen für überschuldete Haushalte begann, hat sich über die Jahre zu einer unverzichtbaren Institution entwickelt. Doch was hat sich in diesen 30 Jahren verändert, kann man von einem Erfolg sprechen?

Ein wachsender Bedarf

Die Schuldenberatung im Kreis Düren startete in einer Zeit, in der Überschuldung zwar ein Thema war, aber längst nicht die gesellschaftliche Tragweite hatte wie heute. Wirtschaftliche Krisen, steigende Lebenshaltungskosten und eine wachsende Bedeutung des Konsums haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen in finanzielle Schieflage geraten.

Zahlen belegen diesen Trend deutlich: Laut dem „*SchuldnerAtlas Deutschland 2024*“ waren rund 5,56 Millionen Menschen in Deutschland überschuldet. Das entspricht etwa 8,09 Prozent der erwachsenen Bevölkerung und ca. 2,79 Millionen Haushalte mit betroffenen Familien und Kindern. Im Kreis Düren gelten sogar mehr Personen als überschuldet, nämlich 9,29 Prozent. Überschuldung liegt immer dann vor, wenn der nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten verbleibende Einkommensrest nicht mehr ausreicht, die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Heute wie damals betreuen die Beraterinnen und Berater nicht nur Fälle von Überschuldung, die durch Konsum entstanden sind, sondern

überwiegend Menschen, die durch plötzliche Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung oder unvorhergesehene Lebensereignisse in Not geraten sind.

Eine große Veränderung der Beratung ergab sich zum 01.01.1999. Die Möglichkeit des privaten Insolvenzverfahrens trat in Kraft und damit für weitere überschuldete Personengruppen neue Chancen, eine Entschuldung zu erreichen. Im Juli 2010 wurde vom Gesetzgeber das Pfändungsschutzkonto, kurz "P-Konto", eingeführt, womit den von Überschuldung Betroffenen ein besserer Schutz ihres Kontoguthabens ermöglicht wurde. Sowohl das Insolvenzrecht als auch das Kontopfändungsrecht wurden mehrfach reformiert und damit verändert. Mit jeder Reform standen die Beraterinnen und Berater vor neuen Herausforderungen, mit mehr Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgabenbereichen, die zum Wohle der Ratsuchenden umgesetzt wurden.

Erfolge, die zählen

In den vergangenen 30 Jahren konnten tausende Menschen im Kreis Düren von der Sozialen Schuldenberatung profitieren. Der Erfolg zeigt sich dabei nicht nur in Zahlen, sondern vor allem in den persönlichen Geschichten: Familien und Einzelpersonen, die ihre Existenz sichern konnten, Alleinerziehende, die neuen Mut gefasst haben oder junge Erwachsene, die frühzeitig vor der Schuldenfalle bewahrt wurden.

Trotz der steigenden Zahl an Hilfesuchenden zeigen Statistiken, dass die meisten der beratenen Personen ihre finanzielle und psychosoziale Situation durch professionelle, sozialarbeiterische Unterstützung nachhaltig verbessern konnten. Die Kombination aus individueller ganzheitlicher Beratung, präventiver Aufklärungsarbeit und rechtlicher Unterstützung

macht dabei den Unterschied zu gewerblichen Anbietern von Schuldenberatung.

Herausforderungen von gestern und heute

Während früher vor allem Bankverbindlichkeiten im Fokus standen, sind die Gründe für Überschuldung heute vielschichtiger. Arbeitslosigkeit, krankheitsbedingte Einkommensausfälle, Einkommensarmut, Scheidung und Trennung, Konsumverhalten und gescheiterte Selbständigkeit bleiben die häufigsten Auslöser für Überschuldung. Die Problemlagen der Klienten werden immer komplexer und erfordern zeitaufwendige sozialarbeiterische Begleitung. Energiekrisen, Mietpreissteigerungen, steigende Gläubigeranzahl und die Folgen globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten stellen die Beratung vor immer neue Herausforderungen. Hinzu kommt die Digitalisierung: Schnell abgeschlossene Online-Kredite oder der „Klick-Kauf“ im Internet erhöhen das Risiko, den Überblick über die eigenen Finanzen zu verlieren. Dies betrifft nicht nur junge Erwachsene (18–29 Jahre), die hiervon besonders betroffen sind, sondern zieht sich durch alle Altersgruppen. Diese besorgniserregende Entwicklung hängt häufig mit mangelnder finanzieller Bildung zusammen. Die steigende Altersarmut führt dazu, dass die Nachfrage nach Schuldenberatung in der Altersgruppe der über Sechzigjährigen kontinuierlich zunimmt. Um diese Altersgruppe besser erreichen zu können, wären spezialisierte Beratungskonzepte und -angebote notwendig.

Ein Blick in die Zukunft

Trotz aller Erfolge bleibt die Arbeit der Sozialen Schuldenberatung im Kreis Düren wichtiger denn je. Laut aktuellen Prognosen der „*Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung*“ wird die Nachfrage nach Schuldenberatung in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Eine starke politische Unterstützung ist unerlässlich, um den Schuldnerschutz für die Klienten zu verbessern und die Beratungsstellen personell und finanziell ausreichend auszustatten.

Präventive Bildungsarbeit, nicht nur für junge Menschen, wird immer relevanter. Studien zeigen, dass vielen Bevölkerungsgruppen grundlegende Kenntnisse zu Themen wie Budgetplanung, Vertragsrecht und Kreditwesen fehlen.

Fazit

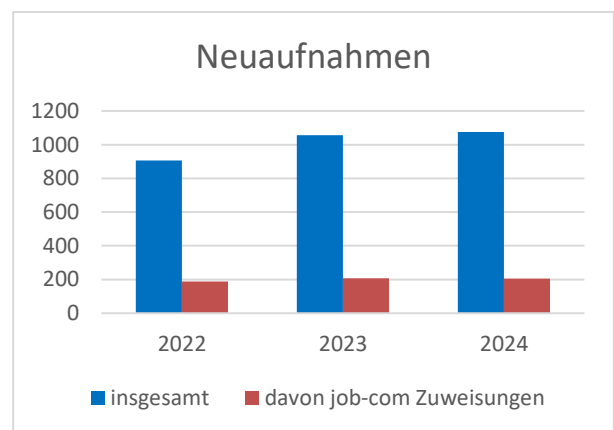
30 Jahre Soziale Schuldenberatung im Kreis Düren sind zweifellos ein Erfolg. Nicht, weil das

Problem der Überschuldung gelöst wäre, sondern weil es zwei Beratungsstellen gibt, die unermüdlich daran arbeiten, Betroffenen eine neue Perspektive zu geben. Die Soziale Schuldenberatung ist ein Symbol dafür, dass niemand mit finanziellen Sorgen allein gelassen werden muss – und das ist ein Erfolg, der weit über Zahlen und Statistiken hinausgeht.

Statistik

Im Berichtsjahr 2024 wurden von den beiden Beratungsstellen 1.797 Ratsuchende persönlich beraten. Hiervon waren 1.075 Fälle Erstberatungen. Von den neu aufgenommenen Fällen wurden 391 Personen im Bürgergeldbezug von der job-com zugewiesen oder meldeten sich selbst zur Schuldenberatung an.

Im Vorjahr lagen die Zahlen bei 1.740 Beratungen mit 1.056 Erstberatungen.



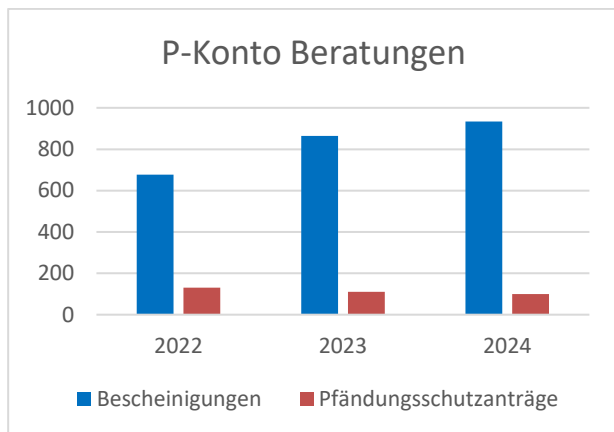
Zusätzlich nahmen mehrere hundert Ratsuchende ausschließlich telefonisch Kontakt zu den Schuldenberatungsstellen auf.

789 Klienten wurden zum Privatinsolvenzverfahren beraten.

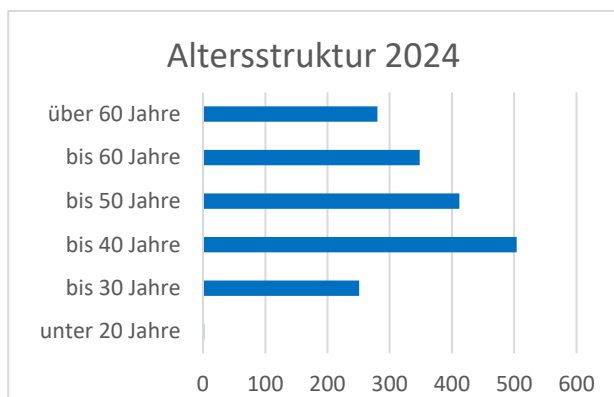
Die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto nehmen seit einigen Jahren einen hohen Anteil der Beratungskapazitäten in Anspruch.

Die Beratungstermine müssen in der Regel sehr zeitnah vergeben werden, um die Unpfändbarkeit von Zahlungseingängen prüfen und rechtzeitig bescheinigen zu können.

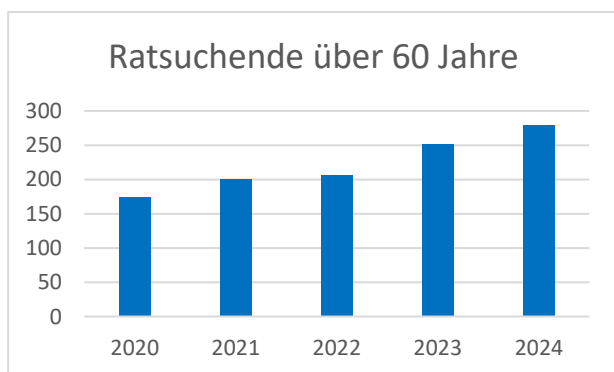
Im Berichtsjahr wurden 934 Erst- und Folgebescheinigungen ausgestellt, in 100 Fällen mussten Pfändungsschutzanträge bei Gericht oder Behörden gestellt werden. Die Regelungen zum Pfändungsschutzkonto während eines laufenden Insolvenzverfahrens sind komplex und der Beratungsbedarf ist in diesen Fällen arbeitsintensiv und zunehmend.



Im Berichtszeitraum wurde die Altersgruppe zwischen 30-50 Jahren am häufigsten beraten. Diese Altersspanne erfasst Menschen mit einer hohen wirtschaftlichen Aktivität.



Zunehmend ist aber die finanziell schwierige Lage vieler nicht mehr erwerbstätiger Personen ab dem 60. Lebensjahr deutlich erkennbar. Mögliche Erklärungsgründe sind das geringe Rentenniveau, die aktuell hohe Inflation, steigende Wohnkosten und hohe Energiepreise.



Kreditinstitute und Finanzdienstleister gehören mit ca. 20 % aller Forderungen zu den Hauptgläubigern. Neben den Bank- und Dispokrediten führen auch immer häufiger Kredite infolge

von Ratenkäufen z.B. bei der Klarna Bank oder PayPal zu einer Überschuldung.

Bei dieser Thematik zeigt sich, wie wichtig eine Aufklärung über die Folgen eines möglicherweise schnellen oder unbedachten Einkaufs im Internet ist.

Verbraucher verlieren schnell den Überblick über die verschiedenen Zahlungsverpflichtungen und sehen sich in der Folge mit steigenden Inkassokosten konfrontiert.

Öffentliche Stellen sind mit einem hohen Anteil (ca. 16%) als Gläubiger vertreten. Als öffentliche Gläubiger gelten z.B. Krankenkassen, Finanzämter, Unterhaltsvorschusskassen, Familienkassen und die Jobcenter. Eine Regulierung durch Zahlungsvergleich ist mit diesen Gläubigern nahezu unmöglich. Hier steht als Entschuldungsmöglichkeit meist nur der Weg über ein Insolvenzverfahren offen.

Energieversorger sind in Düren mit 1,37% und in Jülich mit 5,3%, also einem wesentlich geringeren Anteil aller Gläubiger vertreten.

Bei Mietschulden liegt der prozentuale Anteil bei unter 2%.

Prävention

Der Umgang mit finanziellen Ressourcen und das Reflektieren der eigenen Bedürfnisse sollten frühzeitig erlernt werden. Daher bieten beide Beratungsstellen für unterschiedliche Altersgruppen und Lernorte differenzierte Präventionsveranstaltungen an.

So konnte mit Vorschulkindern das Thema Kreislauf des Geldes erarbeitet werden. In Rollenspielen zeigten die Kinder reges Interesse an der Entwicklung vom Tauschhandel bis zu den heutigen Zahlungsmitteln.

Mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten infolge der hohen Inflation wird es immer wichtiger, die Ausgaben zu planen und zu hinterfragen. Diesbezüglich wurde in einem Familienzentrum eine Präventionsveranstaltung für Eltern zum Thema Haushalt und Budget durchgeführt.

Ebenfalls standen die Präventionsfachkräfte Lehrer*innen, pädagogischen Mitarbeitenden

von Kindertagesstätten und Kolleg*innen anderer Beratungsstellen in Einzelfragen zur Verfügung. Dies führte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und dazu, die Problemlagen von armutsbetroffenen Haushalten besser einzuschätzen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen genauer beurteilen zu können.

Das bereits im Vorjahr etablierte dreiteilige Finanzkompetenztraining „Fit in Finanzen“ fand im Berichtsjahr erneut in mehreren Durchläufen an verschiedenen Gymnasien und Gesamtschulen mit insgesamt 200 Teilnehmer*innen statt.

Budgetplanungen, der Umgang mit Geld und Sparpotential in Haushalten mit Kindern wurden in verschiedenen Gruppenveranstaltungen mit Bürgergeldempfänger*innen aber auch, nach Bedarf, in Einzelterminen thematisiert.

Ausblick

Verbraucherkreditrichtlinie:

Im Oktober 2023 ist eine neue Verbraucherkreditrichtlinie von der EU verabschiedet worden, deren Regelungen spätestens ab November 2026 Anwendung finden. Verbraucher*innen sollen besser vor Ver- und Überschuldung durch Kreditangebote geschützt werden. Die Verbraucherkreditrichtlinie beinhaltet auch Regelungen, die Schuldenberatungsdienste betreffen. So soll es laut Rechtsgutachten von Professor Dr. Stephan Rixen der Universität zu Köln zur Umsetzung von Artikel 36 der Richtlinie einen kostenfreien Anspruch auf Schuldnerberatung geben, welcher innerhalb weniger Tage, wohnortnah, erfolgen soll.

In Anbetracht steigender Beratungsnachfragen stellt sich hier die Frage, wie die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Sozialer Schuldenberatung personell und finanziell erfolgen kann.

Evaluation der Insolvenzrechtsreform:

Mit der Evaluation zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf 3 Jahre konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass Verbraucher*innen nicht vermehrt, systematisch oder leichtfertig die Verkürzung des Verfahrens in Anspruch nahmen, um sich anschließend neu zu verschulden.

Die Verkürzung der insolvenzbezogenen Datenspeicherung bei Auskunftfeien, wie z.B. der

SCHUFA, auf sechs Monate, ist ebenfalls positiv zu bewerten. Dennoch gibt es weitere Herausforderungen in der Beratungspraxis, z.B. bei weiterhin bestehenden Kontopfändungen während eines Insolvenzverfahrens (sogenannte Verstrickungsproblematik), bei denen aus unserer Sicht ein dringender gesetzlicher Handlungsbedarf zur Lösung besteht.

Danke

Für die Unterstützung unserer Arbeit bedanken wir uns bei unseren Vertragspartnern: dem Kreis Düren, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Jülich, der Deutschen Post AG, sowie allen kooperierenden Beschäftigungsträgern, Schulen und Familienzentren.

Ein besonderer Dank gilt unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für ihr Engagement und ihren Einsatz.

Evangelische Gemeinde zu Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1 B, 52349 Düren
Telefon: 02421 / 188-130
www.schuldenberatung-dueren.ekir.de
Spendenkonto: KD-Bank e.G., Duisburg,
IBAN DE85 3506 0190 1010 9020 17,
Verwendungszweck: „Schuldenberatung Düren“

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
Am Evangelischen Friedhof 1, 52428 Jülich
Telefon: 02461 / 9756-0
www.diakonie-juelich.de
Spendenkonto: KD-Bank e.G., Duisburg
IBAN: DE75 3506 0190 1010 1870 16
Verwendungszweck: „Schuldnerberatung Jülich“